



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistags Gießen
Claus Spandau
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 0704/2022-8 27.11.2022

Ag 30.11.2022
Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

Haushaltsänderungsantrag zur Vorlage 0704-2022
Hier: 52.2.01 Wohnbauförderung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, folgenden Haushaltsänderungsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen und zuvor im *Kreisausschuss für Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität* und im *Haupt- und Finanzausschuss* zu beraten:

Der Kreistag möge beschließen,

1. Die investiven Mittel für die Wohnbauförderung werden um 250.000 Euro auf **1 Mio Euro erhöht**.
2. Für das Klimageld (bisher Teil des Produkts 52.2.01 "Wohnbauförderung") wird im Haushalt ein eigenes Produkt geschaffen.

Begründung:

Die 2017 in Landkreis ins Leben gerufene Richtlinie zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus war in ihrer ersten Fassung ein Erfolg und galt über die Grenzen Hessens hinaus als Musterbeispiel für kommunale Wohnbauförderung. Bis Ende 2021 konnten im Landkreis 176 neue Wohneinheiten gefördert werden. Bauherren waren dabei meist kleine regionale Baugenossenschaften oder z.B. auch die AWO.

Die Änderung der Richtlinie zu Beginn 2022, die u.a. eine deutlichen Reduzierung der Fördersumme beinhaltete, hat sich sehr negativ auf die Effektivität der Förderrichtlinie und damit auf die Anzahl des neu entstehenden Wohnraums ausgewirkt.

Durch eine Rückgängigmachung der Reduzierung der Förderhöhe kann an den früheren Erfolg der Förderrichtlinie wieder angeknüpft werden. Es gilt zunächst das Vertrauen der Baugenossenschaften und anderer potentieller Bauherren in die Verlässlichkeit des Kreises bei



der Förderung wieder herzustellen. Um jetzt schnell mehr dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, müssen die investiven Mittel erhöht werden.

Die erneut beantragte Trennung der Förderrichtlinien Klimageld und Wohnbauförderung in zwei Haushalts-Produkte dient der Transparenz und Klarheit. Dass sie in einem Haushaltsprodukt abgebildet werden, hat eher historische Gründe. Die beiden Förderlinien haben völlig unterschiedliche Zielgruppen im Blick.

Das Ziel der Wohnbauförderung ist es, im Landkreis den Bau von bezahlbarem Wohnraum zu fördern. Das soll Menschen mit geringem Einkommen dabei helfen passenden Wohnraum zur Miete finden. Die Förderung richtet sich an Baugenossenschaften oder private Bauherren.

Die Förderung durch das Klimageld richtet sich dagegen an Haus- und Wohnungseigentümer. Das Ziel des Klimageldes ist ganz konkret die Reduzierung des klimaschädlichen CO₂, um den Klimawandel aufzuhalten. Die Förderung von neuem bezahlbarem Wohnraum ist nicht Ziel des Klimageldes.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne

Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne, Dirk Haas

Co-Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion